

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 20. Oktober 2020

Dossier Nr 6925, «Comedy Talent Show» vom 13. September 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 14. September 2020, worin Sie die «Comedy Talent Show» vom 13. September wie folgt beanstanden:

«Erlauben Sie mir bitte die folgende Kritik: Beitrag von Renato Kaiser und Moderation von Michelle Kalt fand ich peinlich, unseriös und völlig unnötig. Stichwort "sex" in einer aus meiner Sicht zu primitiven, ja sogar unsittlichen, Art. Weitere Beiträge habe ich nicht mehr geschaut.

Ich führte bereits mit Daniel Kaufmann vom 31.08.2020 einen kurzen E-Mail-Austausch. Aus meiner Sicht waren schon die Vorgängersendungen zum Teil gespickt mit unterirdischen Beiträgen. Er hat mich dann belehrt und Ausflüchte gesucht wegen Award und Auswahl, etc.(...)

Ich bezwecke mit dieser Beschwerde, dass sich die Verantwortlichen bemühen, im öffentlichen Fernsehen ein gewisses Niveau nicht zu unterschreiten, undiskutable Inhalte nicht als künstlerische Werke zu verstehen, sachliche Kritik anzunehmen und Verbesserungen einzuleiten.

Comedy sollte aus meiner Sicht eher lustig sein, mindestens aber so, dass man sich nicht schämen muss, die Beiträge zu schauen.

Es können nicht alle "Emil" sein, aber Emil hatte keinen einzigen Satz unter der Gürtellinie: das war Kunst und lustig.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Bei der «Comedy Talent Show» handelt es sich um ein Comedy- und Satire-Format. Satire ist ein besonderes Mittel der Meinungsäusserung, bei dem sich die Form bewusst nicht

kongruent zu dem verhält, was sie hinterfragen will. Sie übersteigert die Wirklichkeit, verfremdet sie, stellt sie um, kehrt wieder zu ihr zurück, banalisiert sie, karikiert sie, macht sie lächerlich. Dabei ist es aus programmrechtlicher Sicht zentral, dass der satirische Charakter für das Publikum erkennbar ist. Der satirische Charakter bei der «Comedy Talent Show» ist für die Zuschauerinnen und Zuschauer klar erkennbar.

Die Beschwerde von X bezieht sich auf die Auftritte von Renato Kaiser und Michelle Kalt in der «Comedy Talent Show» vom 13. September. Nach seiner Auffassung sei in diesen Auftritten das Thema Sex «in einer zu primitiven, ja sogar unsittlichen Art» behandelt worden.

Das kann ich nicht nachvollziehen. Beim Beitrag von Renato Kaiser ging es vor allem um eine Analyse der Begriffe «Sextäter» und «Liebe machen». Darum, dass das Wort «Sextäter» die eigentliche Tat verharmlost. Weil ein Sextäter nicht Sex hat, was natürlich und erlaubt ist, sondern eine Vergewaltigung begeht. Damit liefert Renato Kaiser einen Diskussionsbeitrag zur Sensibilisierung der Sprache. Das ist nicht unsittlich und schon gar nicht primitiv. Beim Beitrag von Michelle Kalt standen die Auswirkungen des Lockdowns im Zentrum; auf sie als Komikerin, aber auch in ihrem persönlichen Bereich.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Sein Auftritt widmet Renato Kaiser einer genaueren Betrachtung des Begriffs «Sextäter». «Sextäter» begehen Vergewaltigungen und dafür sei die Bezeichnung «Sextäter» das falsche Wort, meint Kaiser. «Sex» mache auch er, also sei auch er ein «Sextäter»; aber das sei er doch eben genau nicht, denn «Sextäter» hätten nicht «Sex», sondern begingen eine Vergewaltigung; und das tue er nicht. Mit weiteren Vergleichen und Wortspielereien macht Kaiser dem Publikum deutlich, weshalb für ihn der Begriff «Sextäter» im Vergleich zu dem, was die Täter wirklich tun, viel zu harmlos ist. Kaiser liefert mit seinem Auftritt, wie es die Redaktion schreibt, einen Beitrag zur Sensibilisierung im Umgang mit der Sprache. Sein Auftritt ist in keiner Weise unseriös, peinlich oder gar unsittlich.

Die zweite Kritik ist – wie wir vermuten – nicht gegen Michelle Kalt gerichtet, wie dies die Redaktion interpretiert, sondern gegen die Moderatorin Lisa Christ und ihren Beitrag «wahre Romantik». Dabei nimmt sie die Romantik von Sexszenen in Hollywood-«Schulzen» aufs Korn. Lisa Christ führt aus, dass die gezeigte Glückseligkeit in keiner Weise der Realität entspreche, sondern sich diese ganz anders zeige. Um den Kontrast möglichst unmissverständlich und krass darzustellen, bedient sich Lisa Christ Bildern von «Begleiterscheinungen» beim Sex, die man so lieber nicht hören möchte. Je nach persönlichem Empfinden kann man sie – wie dies die Beanstanderin tut – als unanständig und primitiv wahrnehmen. Zumindest ein Teil des Publikums sah dies anders und applaudierte kräftig. Die Pointe, die Zuspitzung des Unappetitlichen als Kontrast zur

«wahren» Romantik wirkt etwas anstössig, schmutzig und kann durchaus als unmoralisch und unsittlich empfunden werden; ein Verstoss gegen die Menschenwürde ist es aber nicht.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D